

### Altes Reich und neue Staaten 1495-1806

Wissenschaftliche Tagung im Deutschen Historischen Museum, in Vorbereitung der Ausstellung „Altes Reich und neue Staaten 1495-1806. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962-1806“ vom 28. August bis 10. Dezember 2006 im DHM, Berlin  
Berlin, 2. bis 5. März 2005

Die Tagung „Altes Reich und neue Staaten 1495-1806“ versammelte mehr als zwei Dutzend Historiker, Rechtswissenschaftler, Kunst- und Wirtschaftshistoriker sowie Ausstellungsorganisatoren, darunter die profiliertesten Vertreter der deutschsprachigen Forschung zum Reich der Frühen Neuzeit. Es galt, das Reich unter verschiedenen Aspekten in den Blick zu nehmen, sowohl seine Strukturen und sein politisches System, seine Stellung in Europa, aber auch die politische und vor allem künstlerische Kultur des Reiches zu untersuchen. Der letzte Tag war dem Ende und Nachleben des Reiches, insbesondere den Ereignissen von 1806 gewidmet. Die 200jährige Wiederkehr des Reichsendes bildet den Anlass für die Doppelausstellung zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 962-1806, deren mittelalterlicher Teil im Kulturhistorischen Museum Magdeburg und deren frühneuzeitlicher Teil im Deutschen Historischen Museum in Berlin vom 28. August bis 10. Dezember 2006 gezeigt werden wird. Das Kolloquium war als Teil der inhaltlichen Vorbereitung des Berliner Ausstellungsteils vom DHM organisiert worden. Die Konzeption des historischen Teils lag in den Händen von *Heinz Schilling* (Berlin) und *Werner Heun* (Göttingen), während die kultur- und kunsthistorische Sektion zu „Symbolen des Reiches“ von Hans Ottomeyer und Jutta Götzmann im DHM konzipiert wurde. Um das Fazit von Heinz Schilling (Berlin) vorwegzunehmen: Es wurde überdeutlich, welch kompliziertes Gebilde aus Ambiguitäten und Ambivalenzen das Reich der Frühen Neuzeit war und welche Schwierigkeiten wir noch heute haben, es in seiner Komplexität zu erfassen und zu bewerten.

Den Auftakt der Tagung am 2. März 2005 bildete der Abendvortrag von *Etienne François* (Berlin). Unter dem Titel „Das Reich von außen“ untersuchte der Historiker die unterschiedliche Wahrnehmung des Reiches aus Sicht der französischen Monarchie aber auch von Künstlern und Wissenschaftlern wie Voltaire, Montaigne oder Montesquieu.

*Werner Heun* (Göttingen) hob in seiner Einführung die Friedens- und Freiheitssicherung als neuere Themen der Forschung hervor. Die Abkehr von der bis dahin vorherrschenden kleindeutsch-borussischen Perspektive und die Erschließung neuer Forschungsschwerpunkte wurde nicht zuletzt durch die europäische Einigung ermöglicht. In der ersten Sektion widmeten sich der Wiener Historiker *Alfred Kohler* und sein Kollege *Helmut Neuhaus* aus Erlangen-Nürnberg den Strukturen und Funktionsweisen des Alten Reiches. Kohler nahm dabei zum einen die Bedeutung des Kaisertums im Verfassungssystem des Heiligen Reiches, wie die Kaiseridee der „monarchia universalis“ Karls V. sowie die Reichsreformen vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis etwa 1550 in den Blick. Insbesondere mit den Ergebnissen des Wormser Reichstages von 1495 – u.a. der Gründung des Reichskammergerichts – wurden wichtige Teile der Reichsgewalt auf die Reichsinstitutionen übertragen.

In der Sektion „Das Reich als politisches System“ näherten sich Barbara Stollberg-Rilinger, Winfried Schulze und Dietmar Willoweit dem Thema mit drei ganz unterschiedlichen Fragen. Die diesjährige Leibniz-Preisträgerin *Barbara Stollberg-Rilinger* (Münster) betonte in ihrem Beitrag zum Lehnssystem des Reiches die symbolische Bedeutung der Investitur der Reichslehen, die eine enge persönliche Bindung an den Kaiser

schuf. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein wurde dieses Ritual vom Kaiser persönlich vollzogen, auch wenn auf der anderen Seite sich die Vasallen häufig durch Gesandte vertreten ließen. Wie Stollberg-Rilinger herausstellte, unterlag die Belehnung einem Wandel im Zeremoniell. So verlagerte sich beispielsweise das Geschehen vom offenen Platz zum geschlossenen Kaiserhof. Die Aufkündigung dieses symbolträchtigen Beziehungsgeflechts war der Münsteraner Historikerin zufolge auch beredter Ausdruck für die mangelnde Überlebensfähigkeit des Reiches am Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Der Münchener Historiker *Schulze* richtete den Blick auf den „Gemeinen Mann“. Den Untertanen wurde ihre Teilhabe am Reich vor allem in negativer Ausprägung, nämlich in den stetig anwachsenden Finanzforderungen wie den Römermonaten und dem Gemeinen Reichspfennig bewußt. Die zahlreichen Untertanenprozesse, die am Reichskammergericht gegen diese Finanzierungspraxis angestrengt wurden, führten nicht zuletzt aber auch zu einer Verrechtlichung sozialer Konflikte. Der Rechtshistoriker *Dietmar Willoweit* (Würzburg) beschrieb die Entwicklung des „Reiches als Rechtssystem“, die in der zunehmenden Etablierung von Juristen in den wichtigsten Ämtern der europäischen Höfe, der Verschriftlichung von Normen und Urteilen und in der noch heute beeindruckenden Anzahl von Reichstagsbeschlüssen und -entscheiden zum Ausdruck kam. Als Gründungsphase dieser Verrechtlichung, die einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Charakter des Reiches leistete, ist das ausgehende 16. Jahrhundert anzusehen und bereits im 17. Jahrhundert entstanden erste Quelleneditionen.

Die Referenten der Sektion „Das Reich und Europa“ – der Vortrag von *Johannes Arndt* (Berlin/ Münster) mußte ebenso wie die Beiträge von *Wolfgang Behringer* (Saarbrücken) und *Anton Schindling* (Tübingen) bedauerlicherweise aus Krankheitsgründen entfallen – wählten ebenfalls ganz unterschiedliche Ansätze. *Heinz Schilling* (Berlin) betonte in seinem Beitrag „Das Reich als Verteidigungs- und Friedensorganisation“ die Sonderrolle des Reiches inmitten des sich zwischen 1550 und 1650 entwickelnden internationalen Systems frühmoderner Staaten. Einen ersten Schwerpunkt seiner Ausführungen legte Schilling auf den außenpolitischen Paradigmenwechsel nach der Abdankung Karls V. Gewannen die frühmodernen Staaten durch eine offensive, expansive Außenpolitik, welche die Macht der Monarchen stärkte, an Kontur, so blieb das Reich aufgrund seiner Struktur auf Defension beschränkt und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung im Konzert der europäischen Mächte. Daher forderte Schilling auch, die Reichsgeschichte im Kontext einer Globalgeschichte zu bewerten.

Anders hingegen widmete sich *Michael North* (Greifswald) dem „Reich als Wirtschaftsraum“ aus einem eher mikrohistorischen Blickwinkel. Er untersuchte verschiedene Handelsräume wie den niederdeutsch-hansisch geprägten Raum, die Gebiete um die Messestädte Frankfurt und Leipzig oder den oberdeutschen Raum um die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg. North konstatierte, daß dem Reich auf dem Felde der Wirtschaftspolitik, beispielsweise im Münzwesen und Wechselgeschäft, institutionelle Konkurrenz in den Territorien erwuchs. *Olaf Mörke* (Kiel) vertrat in seinem Beitrag „Die Reformation und die Durchsetzung der Multikonfessionalität“ die These, dass die Multikonfessionalität in der Struktur des Reiches begründet liege. Das konfessionelle Zusammenleben in den Städten, die dem Prinzip der Concordia verpflichtet waren, diene dabei im kleineren Maßstab als „Testfeld“ für eine reichsweite Umsetzung.

Die Frage nach der Aktualität des frühneuzeitlichen Reiches stellte sich mehrmals im Verlauf der Tagung. Stets jedoch wurde, von Historikern wie von Rechtshistorikern wie Werner Heun der angeblichen Modellhaftigkeit des Reiches mit Vorsicht begegnet und davor gewarnt, das föderative System des alten Reiches für Vergleiche mit der Verfassungsstruktur der EU heranzuziehen. Heftige Kontroversen hingegen löste in der Sektion „Die politische Kultur des Reiches“ der Vortrag von *Georg Schmidt* (Jena) „Nationalisiertes Reich oder Kulturnation“ aus. Schmidt vertrat hier erneut seine These vom komplementär strukturierten und föderativ ausgerichteten Reichstaat, der, von einem frühmodernen Nationalgefühl geleitet, als Kulturnation zu verstehen sei.

Für Ausstellungsorganisatoren und Kunsthistoriker standen in einer großen Sektion am Freitag vor allem die Symbole und Zeichen des Reiches, unterschiedliche Formen der Repräsentation und Legitimation kaiserlicher Macht sowie Themen des Zeremoniells im Zentrum des Interesses. Gemäß den Ausführungen der Kuratorin *Jutta Götzmann* (Berlin) basierte der Anspruch der Habsburger Kaiserdynastie auf einer Kontinuität einer mehr als dreihundertjährigen Herrschaft und manifestierte sich in ihrem Bedürfnis nach Repräsentation und Selbstdarstellung. Am Beispiel des Staatsporträts konnte sie aufzeigen, dass die Herrscher nicht zuletzt zur Legitimation der eigenen Politik ein Interesse hatten, eine ganz konkrete Sichtweise ihrer Person in offiziellen Bildnissen zu vermitteln. An ausgewählten Beispielen des 17. und 18. Jahrhunderts erläuterte Götzmann, dass Form, Funktion und Ikonographie habsburgischer Staatsporträts nicht nur über Person und Amt, sondern auch über das höfische Zeremoniell Auskunft geben. Sie demonstrierte ihre Thesen am Beispiel der kaiserlichen Audienzen und führte vor, wie kaiserliche Porträts bei Huldigungen eingesetzt wurden.

Anschließend stellte ihr Kollege *Sven Lüken* (Berlin) fest, daß es nur wenige Symbole gab, in denen das Reich präsent war. Neben den Farben Rot und Weiß nannte er vor allem das kaiserliche Wappen und die Person des Kaisers selbst. Besonders einprägsam und daher gleichsam Symbole des Reiches waren dabei Herrscher wie Karl V. oder Leopold I., die mit ihren ausgeprägten Physiognomien einen hohen medialen Wiedererkennungseffekt besaßen. *Franz Kirchweger*, Kustos der Wiener Schatzkammer, verwies in seinem kenntnisreichen Beitrag auf die Bedeutung und Wahrnehmung der Reichsinsignien bzw. die Formen des Reliquienkultes im 17. und 18. Jahrhundert. So zählte zu den zahlreichen Beispielen von Volksfrömmigkeit auch die Durchstechung von Altargemälden mit der Heiligen Lanze. *Franz Matsche*, Ordinarius der Universität Bamberg, widmete sich dem Thema der frühneuzeitlichen Krönungen und ihren Darstellungen in der Kunst. Ausgangspunkt seiner Analyse war der Antwerpener Cavalcata-Zyklus Karls V. sowie die großformatige, freskierte Kaiserkrönung Karls durch Papst Clemens VII. im Palazzo Vecchio, dem späteren Palazzo Comunale in Florenz. Dass er dem Kaiser mit dem universalen Machtanspruch besondere Aufmerksamkeit widmete, erklärt sich durch die Besonderheit, dass mit Karl V. zum letzten Mal ein Kaiser durch den Papst gekrönt wurde. Neben der Bologneser Krönung konzentrierte sich Matsche in seinen Ausführungen auf die Kaiserkrönungen im Frankfurter Dom und das dazugehörige Zeremoniell auf dem Römerplatz, wozu ihm als bildliche Vorlage die bekannte großformatige Gemäldeserie Martin van Meytens anlässlich der Krönung Josephs II. diente.

*Harriet Rudolph* (Trier) untersuchte die Kaisereinzüge anlässlich der Frankfurter Krönungen anhand von Druckgraphiken. Trotz ihrer oftmals mediokren künstlerischen Qualität zeigen diese Graphiken den Kontext der Ereignisse und sind Zeugnisse frühneuzeitlichen Reichspatriotismus'. *Johannes Erichsen* (München) fokussierte in seinem Beitrag „Kaiserzimmer – Kaisersäle: Eine kritische Nahsicht“ den Blick auf die ikonographischen Programme der Kaiserappartements in der Münchener und Bamberger Residenz. Auch wenn diese Programme noch nicht in Gänze entschlüsselt sind, ließ sich doch folgendes feststellen: Während die Wittelsbacher in München vornehmlich die moralische Tugend des Fürstengeschlechts hervorhoben, besaß das genealogische Ausstattungsprogramm in Bamberg durch allegorische Darstellungen des Sieges der Habsburger über die Osmanen einen deutlich politischen Zeitbezug. Zudem muß den Bamberger Appartements über den Auftraggeber, den Erzkanzler Lothar Franz von Schönborn, eine reichsweite Bedeutung beigemessen werden.

*Meinrad von Engelberg* (Darmstadt) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem terminologisch heiklen Begriff des „Reichsstils“ in der Architektur. Er verwies auf die Schöpfung des Begriffs durch Hans Sedlmayr und seinen problematischen Gebrauch, der eine Vorstellung vom großdeutschen Reich assoziiere. Als posthumes Konstrukt bezeichnet es der Wiener Kunsthistoriker Hellmut Lorenz<sup>2</sup>, während Franz Matsche in seiner Habilitationsschrift von der Bezeichnung gänzlich Abstand genommen und statt dessen den Terminus „Kaiserstil“ geprägt hatte. Nach Sedlmayers Definition bezeichnete der Begriff den habsburgischen Anspruch auf die Unisersalmonarchie und die Hegemonie in Europa. Von Engelberg stellte die Problematik eines

solchen Stilbegriffs, der wohl eher gemeineuropäisch ist, zur Diskussion und leitete seine Kernfrage ab, nämlich ob man von einem typischen deutschen Barock und somit von einer reichsspezifischen Architektur sprechen kann. Er befürwortete die gestellte These, da die Architektur – wie er an ausgewählten Beispielen belegte – undogmatisch ist und ein Verweis auf verschiedene europäische Vorbilder verrate.

Der abschließende Symposiumstag nun widmete sich ganz dem Ende und Nachleben des frühneuzeitlichen Reiches. Was die Ereignisse vom Sommer 1806 betraf, so konstatierte der Historiker *Wolfgang Burgdorf* (München) Fassungslosigkeit angesichts des Endes des Heiligen Römischen Reiches. Heute kaum noch vorstellbar, wurde das Reichsende in vielen Territorien erst mit beachtlicher Verzögerung bekannt. Die Reaktionen darauf mischten sich jedoch insbesondere in Preußen bald mit den Kriegsängsten und Kriegsvorbereitungen von 1806/07. So sind auch die patriotischen Äußerungen, für die Burgdorf auch Theateraufführungen wie Schillers *Wallenstein* oder die *Jungfrau von Orléans* zitierte, nicht eindeutig auf das eine oder andere Ereignis zu beziehen.

Für *Uwe Puschner* (Berlin) markieren die Jahre 1812-15 eine Umbruchzeit, da der Wiener Kongress die Hoffnungen auf eine Wiederrichtung des Reiches zunichte machte und Franz I. äußerst reserviert reagierte, als ihm 1814 erneut die deutsche Kaiserkrone angetragen wurde. Und auch bei den europäischen Nachbarstaaten stieß eine Neuauflage des Kaiserreichs auf Ablehnung. Die unmittelbar danach einsetzende Sehnsucht nach dem Reich bezog sich stets auf das mittelalterliche Reich, nicht jedoch auf das Reich der Frühen Neuzeit. *Ina Ulrike Paul* (Berlin) und *Walter Demel* (München) nahmen in ihren Beiträgen die Reformpolitik zweier neuer Staaten in den Blick, zum einen die integrative Reformpolitik in Württemberg, zum anderen das Staatsideal *Montgelas'* im Königreich Bayern. Am Beispiel von Jérôme Bonaparte, König des kurzlebigen Königreichs Westphalen, machte *Hans Ottomeyer*, Generaldirektor des DHM, den steten Rückbezug auf dessen kaiserlichen Bruder, Napoléon I. deutlich. So trat Jérôme bei offiziellen Anlässen im Habit eines kaiserlichen Prinzen auf. Die Insignien der Macht und das Kronornat, auf Staatsgemälden zur Schau gestellt, verbergen ihre Vorbilder, die Staatsporträts Napoléons, nicht.

*Hans-Werner Hahn* (Jena) stellte fest, daß die Modellstaaten gegründet worden waren, um das napoleonische Frankreich zu stärken, demgegenüber zugleich aber auch im Reich dauerhafte positive und zukunftsweisende Veränderungen bewirkt haben. *Hans Ulrich Thamer* (Münster) unterschied in seinem Beitrag „Das Heilige Römische Reich als politisches Argument im 19. und 20. Jahrhundert“ vier chronologische Phasen und die mit ihnen verbundenen Perspektiven auf das Reich. War die Sicht in den Jahren um die Befreiungskriege durch einen romantisch verklärten Nationalgedanken bestimmt, so gewann bis 1848 der Freiheits- und Demokratiebegriff an Bedeutung. Der dritte Zeitabschnitt ist gekennzeichnet durch ein kleindeutsch-borussisch geprägtes Verständnis vom Reich (Heinrich von Treitschke), das in der Gründung des Deutschen Kaiserreichs von 1871 zum Ausdruck kam. Als letzte Phase benannte Thamer die Zwischenkriegszeit, die zum einen durch eine Kontinuität der Geschichtsbilder, zum anderen durch die revolutionären Ereignisse von 1918/19 stark von Verunsicherungen geprägt war (die auch die Historikerzunft betraf). Thamer schloß mit der Geschichtsvision der Nationalsozialisten und verwies dabei auf die Ausstellung „Deutsche Größe“, die, von Alfred Rosenberg konzipiert, 1940 in München und anschließend im besetzten Belgien gezeigt wurde.

Insgesamt kristallisierten sich auf der Tagung die Aspekte Repräsentation, Realitätscharakter und Mythos als die Hauptfragen an das Alte Reich heraus. In seinem Resümee betonte der Berliner Historiker Heinz Schilling nochmal die Ambivalenz und Ambiguitäten des Reiches. Neben der zeitlichen Verzahnung der Frühen Neuzeit zum Mittelalter wie auch zum 19. und 20. Jahrhundert ist es Schilling zufolge aber auch wichtig, die Epoche nicht als Einheit zu begreifen, sondern einzelne Zäsuren innerhalb des frühneuzeitlichen Reiches zu setzen. Den vielfältigen aufgeworfenen Fragen zur Bedeutung des Reiches, zu seiner Sozialstruktur, zur künstlerischen und politischen Kultur wie auch zu den Ursachen des Reichsendes wird sich die Ausstellung widmen müssen.

**Weitere Besprechungen der Tagung :**

Daniel Schilling: Stark nur in der Verteidigung. Eine Tagung über das Heilige Römische Reich in Berlin, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 55, Dienstag, den 08. März 2005 , Seite 14.

Oliver Jungen: Der lange Weg der Reformpakete. Vorspiel zu einer historischen Ausstellung: Ein Berliner Symposium widmet sich dem Thema „Altes Reich und neue Staaten“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 58, Donnerstag, den 10. März 2005, S. 40.

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2005.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2005, Nr.030  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/030-05.pdf>